

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 23

FREITAG, DEN 20. MÄRZ

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft	613	Widmung von Wegeflächen – unbenannte Verbindungswege (WN 10217) –	616
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	614	Widmung von Wegeflächen – unbenannte Verbindungswege (WN 10216) –	616
Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	614	Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen – Herthastraße –	616
Planfeststellungsbeschluss zum barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Klosterstern vom 11. März 2015	614	Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg	616
Änderung von Wochenmärkten	614	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –	622
Widmung von Wegeflächen – Knochenholt –	616		
Widmung von Wegeflächen – Hohensasel –	616		
Widmung von Wegeflächen – Braamkoppelweg –	616		

BEKANNTMACHUNGEN

Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft

Die Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft vom 7. März 2011, zuletzt geändert am 23. März 2011, wird mit den nachfolgenden Änderungen als Geschäftsordnung der am 15. Februar 2015 gewählten Bürgerschaft beschlossen:

- In § 2 Satz 1 Nummer 2 wird das Wort „vier“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
- In § 26 Absatz 2 Nummer 1 wird das Wort „sieben“ durch das Wort „neun“ ersetzt.
- In § 52 Absatz 1 Satz 4 werden die Worte „mit mehr als“ durch das Wort „ab“ und das Wort „höchstens“ durch die Worte „weniger als“ ersetzt.
- § 42 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Dabei ist für jede Fraktion die gleiche Grundredezeit und ein Zuschlag zur Redezeit unter Berücksichtigung ihrer Stärke sowie für fraktionslose Abgeordnete und den Senat eine gesonderte Redezeit vorzusehen.“
- In § 77 wird das Datum „7. März 2011“ durch das Datum „2. März 2015“ ersetzt.
- In Anlage 1 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „21“ ersetzt.
- Anlage 2 erhält folgende Fassung:
„Beschluss der Bürgerschaft zu § 42 Absatz 1 der Geschäftsordnung
 - Die Bürgerschaft verfährt, sofern der Ältestenrat im Einzelfall nichts anderes vorschlägt und die Bürgerschaft dies billigt, bei ihren Beratungen nach § 42 Absatz 1 Nummer 1 der Geschäftsordnung.

- Die außerhalb der Aktuellen Stunde (§ 22) und des Zeitbedarfs für geschäftliche Abwicklungen verfügbare Zeit wird den Fraktionen, fraktionslosen Abgeordneten und dem Senat als Gesamtredezeit zugeteilt.
- Die Grundredezeit beträgt jeweils 30 Minuten für jede Fraktion, 5 Minuten für fraktionslose Abgeordnete und 40 Minuten für den Senat. Die Fraktionen erhalten einen Zuschlag zur Redezeit unter Berücksichtigung ihrer Stärke. Dabei ist anzustreben, dass jeweils neun Debatten möglich werden.
- Die Fraktionen können pro Sitzungstag folgende Anzahl an Debatten anmelden:
SPD: 4 Debatten
CDU, GRÜNE, DIE LINKE, FDP, AfD: jeweils eine Debatte.
Für das Recht zur Anmeldung von Debatten (§ 42 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3) gilt eine rotierende Reihenfolge der Fraktionen beginnend mit der stärksten Fraktion.
- Als Gesamtredezeit stehen demnach zur Verfügung:

SPD:	30 + 45 = 75 Minuten
CDU:	30 + 15 = 45 Minuten
GRÜNE:	30 + 10 = 40 Minuten
DIE LINKE:	30 + 10 = 40 Minuten
FDP:	30 + 10 = 40 Minuten
AfD:	30 + 5 = 35 Minuten
Senat:	40 Minuten
	315 Minuten
Fraktionslose Abgeordnete:	5 Minuten

Fraktionen können im gegenseitigen Einvernehmen untereinander Redezeit übertragen.

4. Nimmt der Senat mehr Redezeit in Anspruch, als für ihn vorgesehen ist, geht dies zulasten der Redezeit der ihn tragenden Fraktionen.“

Hamburg, den 2. März 2015

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 613

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma tesa Werk Hamburg GmbH, Heykenaukamp 10, 22113 Hamburg, hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – einen Antrag auf die Erteilung der Genehmigung für die wesentliche Änderung im Sinne von § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ihrer auf dem oben genannten Betriebsgrundstück belegenen Dampfkesselanlage gestellt.

Die beantragte Änderung – im Kern bestehend aus Errichtung und Betrieb eines erdgasbetriebenen Gasmotorenaggregates mit nachgeschaltetem Abhitzedampferzeuger im Gebäude 601 mit einer Feuerungswärmeleistung von 6,1 MW sowie Reduzierung der Feuerungswärmeleistung der drei vorhandenen Bestandskessel um jeweils 2 MW – stellt ein Vorhaben im Sinne von § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar, für welches gemäß § 3 c Absatz 1 Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummern 1.2.3.1 und 1.2.3.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen ist, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben kann und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung zu dieser Feststellung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eingesehen werden.

Hamburg, den 11. März 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 614

Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen

Gemäß § 69 Absatz 1 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) in der jeweils geltenden Fassung werden folgende zusätzlichen Markttag und Verkaufszeiten auf dem Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen festgesetzt:

Ergänzung der Festsetzung

Für den Bereich Obst- und Gemüsegroßmarkt werden folgende Markttag und Verkaufszeiten festgesetzt:

3. April 2015 von 2.00 Uhr bis 9.00 Uhr (Karfreitag),
1. Mai 2015 von 2.00 Uhr bis 9.00 Uhr (1. Mai Feiertag),
14. Mai 2015 von 2.00 Uhr bis 9.00 Uhr (Christi Himmelfahrt).

Für den Bereich Blumengroßmarkt werden folgende Markttag und Verkaufszeiten festgesetzt:

3. April 2015 von 3.00 Uhr bis 9.00 Uhr (Karfreitag),
9. Mai 2015 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Hamburg, den 27. Februar 2015

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 614

Planfeststellungsbeschluss zum barrierefreien Ausbau der U-Bahn- Haltestelle Klosterstern vom 11. März 2015

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation hat einen Planfeststellungsbeschluss vom 11. März 2015 für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Klosterstern erlassen.

Eine Ausfertigung des Beschlusses liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom 23. März 2015 bis einschließlich 7. April 2015 im Bezirksamt Eimsbüttel, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, – WBZ 32 –, Grindelberg 62 (Erdgeschoss/Foyer), 20144 Hamburg (montags 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), aus.

An Wochenenden sowie gesetzlichen Feiertagen ist das Bezirksamt Eimsbüttel geschlossen.

Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Hamburg, den 20. März 2015

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 614

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 28. November 2014 (BGBl. I S. 1802, 1804), wird bekannt gegeben:

1.

Am Donnerstag, dem 2. April 2015, finden folgende Wochenmärkte statt:

Wilhelmsburg,	
Berta-Kröger-Platz	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
Billstedt, Möllner Landstraße . . .	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Hamm, Bei der Vogelstange	12.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
St. Georg,	
Carl-von-Ossietzky-Platz	9.00 Uhr bis 13.30 Uhr,
Horn, Meurerweg	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Blankenese,	
Blankeneser Bahnhofstraße	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

Ottensen, Spritzenplatz	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Lurup, Eckhoffplatz	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Harvestehude, Isestraße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Schnelsen, Wählingsallee	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Eidelstedt, Alte Elbgaustraße . . .	8.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Niendorf, Tibarg	8.30 Uhr bis 13.30 Uhr,
Eimsbüttel, Gustav-Falke-Straße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Rotherbaum, Turmweg	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Uhlenhorst, Immenhof	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Barmbek-Nord, Wiesendamm . . .	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Winterhude, Goldbekufer	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Barmbek-Nord, Hartzloh	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Barmbek-Süd, Vogelweide	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Ohlstedt, Brunsckrogweg	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Wandsbek, Quarree	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Farmsen, Berner Heerweg	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Sasel, Saseler Markt	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bramfeld, Herthastraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Poppenbüttel, Moorhof	13.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Wellingsbüttel, Rolfinckstraße . .	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bergedorf-West, Werner-Neben-Platz	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bergedorf, Chrysanderstraße . . .	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bergedorf, Teilstück Vinhavenweg	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Harburg, Sand/Schloßmühlendamm	8.00 Uhr bis 13.30 Uhr.

2.

Am Freitag, dem 3. April 2015 (Karfreitag), und Montag, dem 6. April 2015 (Ostermontag), fallen alle Wochenmärkte aus.

3.

Am Donnerstag, dem 30. April 2015, finden folgende Wochenmärkte statt:

St. Georg, Carl-von-Ossietzky-Platz	8.30 Uhr bis 13.30 Uhr,
Horn, Meurerweg	9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Wilhelmsburg, Berta-Kröger-Platz	8.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
Billstedt, Möllner Landstraße . . .	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Hamm, Bei der Vogelstange	12.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Blankenese, Blankeneser Bahnhofstraße	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Ottensen, Spritzenplatz	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Lurup, Eckhoffplatz	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Harvestehude, Isestraße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Eidelstedt, Alte Elbgaustraße . . .	8.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Schnelsen, Wählingsallee	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Eimsbüttel, Gustav-Falke-Straße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Niendorf, Tibarg	8.30 Uhr bis 13.30 Uhr,
Rotherbaum, Turmweg	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Uhlenhorst, Immenhof	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Barmbek, Wiesendamm	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Barmbek-Süd, Vogelweide	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Winterhude, Goldbekufer	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Barmbek-Nord, Hartzloh	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Wandsbek, Quarree	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,

Sasel, Saseler Markt	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Farmsen, Berner Heerweg	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Bramfeld, Herthastraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Wellingsbüttel, Rolfinckstraße . .	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Poppenbüttel, Moorhof	13.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Bergedorf-West, Werner-Neben-Platz	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bergedorf, Chrysanderstraße . . .	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bergedorf, Teilstück Vinhavenweg	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Harburg, Sand/Schloßmühlendamm	8.00 Uhr bis 13.30 Uhr.

4.

Am Freitag, dem 1. Mai 2015, fallen alle Wochenmärkte aus.

5.

Am Mittwoch, dem 13. Mai 2015, finden folgende Wochenmärkte statt:

Neustadt, Großneumarkt	8.30 Uhr bis 13.30 Uhr,
Rothenburgsort, Rothenburgsorter Marktplatz . . .	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Wilhelmsburg, Stübenplatz	7.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Altona-Altstadt, Neue Große Bergstraße	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr,
Groß Flottbek, Osdorfer Landstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Niendorf, Tibarg	8.30 Uhr bis 13.30 Uhr,
Rotherbaum, Turmweg	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Eidelstedt, Alte Elbgaustraße . . .	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Eimsbüttel, Grundstraße	14.00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Lokstedt, Grelckstraße	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Eimsbüttel, Gustav-Falke-Straße	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr,
Dulsberg, Straßburger Platz	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Fuhlsbüttel, Ratsmühlendamm . .	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Sasel, Saseler Markt	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Wandsbek, Quarree	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Jenfeld, Bei den Höfen	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Volksdorf, Kattjahren/Halenreihe	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Rahlstedt, Rahlstedter Bahnhofstraße	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Lohbrügge, Lohbrügger Markt . .	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Bergedorf-West, Werner-Neben-Platz	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
Harburg, Sand/Schloßmühlendamm	8.00 Uhr bis 13.30 Uhr,
Neugraben, Marktpassage/Neugrabener Markt	7.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

6.

Am Donnerstag, dem 14. Mai 2015 (Himmelfahrt), fallen alle Wochenmärkte aus.

7.

Am Montag, dem 25. Mai 2015 (Pfingstmontag), fallen alle Wochenmärkte aus.

Hamburg, den 12. März 2015

Die Bezirksämter

Amtl. Anz. S. 614

Widmung von Wegeflächen – Knochenholt –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegenen Wegeflächen Knochenholt (Flurstücke 2678 und 925 teilweise), vom Lauremborgweg bis zum Classenweg und von dort bis zum Eckerkamp verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil der Widmung ist.

Hamburg, den 9. März 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 616

Widmung von Wegeflächen – Hohensasel –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Hohensasel (Flurstück 87 [7632 m²]), vom Mellingburgredder bis zum Braamkoppelweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil der Widmung sind.

Hamburg, den 9. März 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 616

Widmung von Wegeflächen – Braamkoppelweg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Braamkoppelweg (Flurstück 4726 teilweise), vom Saselbergweg bis einschließlich der Einmündung Hohensasel verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil der Widmung ist.

Hamburg, den 9. März 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 616

Widmung von Wegeflächen – unbenannte Verbindungswege (WN 10217) –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegenen unbenannten Verbindungswege (WN 10217) (Flurstücke 1406 [143 m²] und 1380 [301 m²]), vom Schwarzdornweg bis zum Moorbirkenkamp und von dort bis zum Schwarzpappelweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil der Widmung ist.

Hamburg, den 9. März 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 616

Widmung von Wegeflächen – unbenannte Verbindungswege (WN 10216) –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegenen unbenannten Verbindungswege (WN 10216) (Flurstücke 42 [592 m²] und 4293 [317 m²]), vom Saselbergweg bis Hohensasel und von dort bis zum Verbindungswege Aalkrautweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil der Widmung ist.

Hamburg, den 9. März 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 616

Veränderung der Benutzbarkeit öffentlicher Wegeflächen – Herthastraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die bestehende Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Wegefläche Herthastraße (Flurstück 6268 [4947 m²]) auf Grund baulicher Veränderungen mit sofortiger Wirkung auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie den Verkehr durch Marktbesicker und den Lieferverkehr beschränkt.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil der Veränderung der Benutzbarkeit ist.

Hamburg, den 9. März 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 616

Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg

Vom 15. Oktober 2014

Inhaltsverzeichnis:

- I. Die Studierendenschaft
 - § 1 Begriffsbestimmung und Rechtsstellung
 - § 2 Aufgaben
 - § 3 Rechte und Pflichten der Mitglieder
 - § 4 Organe der Studierendenschaft
- II. Das Studierendenparlament (StuPa)
 - § 5 Aufgaben des StuPa
 - § 6 Zusammensetzung und Wahl
 - § 7 Zusammentritt und Wahlperiode
 - § 8 Präsidium
 - § 9 Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des StuPa
 - § 10 Stellung der Mitglieder des StuPa
 - § 11 Sitzungsperiode
 - § 12 Beschlussfähigkeit

- § 13 Beschlüsse und Wahlen
- § 14 Öffentlichkeit
- § 15 Ausschüsse
- § 16 Auflösung des StuPa
- § 17 Geschäftsordnung des StuPa
- III. Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA)
 - § 18 Aufgaben des AStA
 - § 19 Mitglieder des AStA
 - § 20 Wahl der Mitglieder des AStA
 - § 21 Amtszeit
 - § 22 Stellung der Mitglieder des AStA
 - § 23 Geschäftsordnung des AStA
- IV. Die Hochschulvollversammlung (VV)
 - § 24 Vollversammlung
- V. Die Fachschaften
 - § 25 Gliederung der Studierendenschaft in Fachschaften
 - § 26 Aufgaben der Fachschaft
 - § 27 Organe der Fachschaft
 - § 28 Mittelzuweisung
 - § 29 Der Fachschaftsrat (FSR)
 - § 30 Die Fachschaftsvollversammlung (FSVV)
- VI. Arbeitsgemeinschaften (AGs)
 - § 31 Zweck
 - § 32 Gründung
 - § 33 Finanzen
 - § 34 Auflösung
 - § 35 Pflichten der AGs
 - § 36 AG-Richtlinien
- VII. Finanzen
 - § 37 Mittel der Studierendenschaft
 - § 38 Wirtschaftsführung
 - § 39 Haftung für Verbindlichkeiten der Studierendenschaft
- VIII. Schlussbestimmungen
 - § 40 Besondere Ordnungen
 - § 41 Satzungsänderungen
 - § 42 Übergangsbestimmungen
 - § 43 Inkrafttreten

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg hat am 28. Januar 2015 nachstehende, vom Studierendenparlament der Technischen Universität Hamburg-Harburg am 15. Oktober 2014 auf Grund von § 103 Absatz 1 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 2. Dezember 2014 (HmbGVBl. S. 495, 500), beschlossene Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg nach § 103 Absatz 1 Satz 2 HmbHG genehmigt.

Vorbemerkung: In dieser Satzung gelten auf Grund der besseren Lesbarkeit grammatikalisch weibliche Personenbezeichnungen für Personen jeden Geschlechts. Männer können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Satzung in grammatikalisch männlicher Form führen.

I.

Die Studierendenschaft

§ 1

Begriffsbestimmung und Rechtsstellung

(1) Die an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) immatrikulierten Studierenden bilden die Studierendenschaft. Diese ist eine rechtsfähige Gliedkörperschaft der TUHH.

(2) Die Studierendenschaft nimmt ihre Angelegenheiten im Rahmen und nach Maßgabe des für sie geltenden Rechts selbst wahr. Sie kann mit Studierendenschaften anderer Hochschulen zusammenarbeiten.

(3) Die Studierendenschaft gliedert sich in Fachschaften.

§ 2

Aufgaben

Die Studierendenschaft hat die Aufgabe, die Interessen der Studierenden wahrzunehmen und bei der Verwirklichung von Zielen und Aufgaben der Hochschule mitzuwirken. Ihre Aufgabe ist es insbesondere,

1. im Rahmen ihrer Aufgabenstellung nach Satz 1 die hochschulpolitischen Belange der Studierenden wahrzunehmen; sie hat kein allgemeinpolitisches Mandat,
2. die politische Bildung und das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein der Studierenden sowie ihre Bereitschaft zum Einsatz für die Grund- und Menschenrechte sowie zur Toleranz auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung zu fördern,
3. zu allen Fragen Stellung zu nehmen, die sich mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf und der Abschätzung ihrer Folgen für Gesellschaft und Natur beschäftigen,
4. die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studierenden wahrzunehmen; hierzu können auch Maßnahmen gehören, die den Studierenden die preisgünstigste Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ermöglichen,
5. die geistigen und kulturellen Interessen der Studierenden zu unterstützen,
6. die Beziehungen zu deutschen und ausländischen Studierenden zu pflegen,
7. bei Verfahren zur Bewertung der Qualität der Lehre mitzuwirken,
8. bei Beschwerdeverfahren in Prüfungsangelegenheiten mitzuwirken,
9. den Studierendensport zu fördern.

§ 3

Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Jedes Mitglied der Studierendenschaft soll sich unabhängig von der Übernahme eines Amtes im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Interessen der Studierendenschaft einsetzen. Es hat nach Maßgabe dieser Satzung das aktive und passive Wahlrecht zu den freien Sitzen des Studierendenparlaments sowie das passive Wahlrecht zum Allgemeinen Studierendenausschuss. Es hat außerdem das aktive und passive Wahlrecht zu den Organen seiner Fachschaft.

(2) Jedes Mitglied der Studierendenschaft hat das Recht, schriftliche Anfragen und Anträge an das Studierendenparlament und an den Allgemeinen Studierendenausschuss zu richten. Näheres regeln die Geschäftsordnungen.

(3) Jedes Mitglied der Studierendenschaft hat die Pflicht zur Beitragszahlung nach Maßgabe der Beitragsordnung.

(4) Niemand darf wegen seiner Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung benachteiligt werden.

§ 4

Organe der Studierendenschaft

Die Organe der Studierendenschaft sind:

1. das Studierendenparlament (StuPa),
2. der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA).

II.

Das Studierendenparlament (StuPa)

§ 5

Aufgaben des StuPa

(1) Das StuPa ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft.

(2) Das StuPa bestimmt die Richtlinien für die Arbeit der studentischen Gremien und beschließt in Angelegenheiten, die für die Studierendenschaft von grundsätzlicher Bedeutung sind. Es kann auch in allen anderen Angelegenheiten der Studierendenschaft durch Beschluss verbindlich entscheiden.

(3) Zu den Aufgaben des StuPa gehört es insbesondere,

1. die Satzungen der Studierendenschaft zu beschließen,
2. den Haushaltsplan zu beschließen und dessen Ausführung zu kontrollieren,
3. die Mitglieder des AStA zu wählen,
4. Vertreterinnen für sonstige Einrichtungen und Gremien innerhalb oder außerhalb der Studierendenschaft zu wählen, soweit diese Aufgabe der studentischen Selbstverwaltung obliegt.

§ 6

Zusammensetzung und Wahl

(1) Das StuPa hat 25 Sitze; davon werden 13 Sitze von der Studierendenschaft (freie Sitze) und die verbleibenden Sitze von den einzelnen Fachschaftsräten durch Mitglieder aus ihrer Mitte (Fachschaftssitze) im Wege unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl besetzt. Die Fachschaftssitze werden einzeln den Fachschaftsräten in der Reihenfolge der Mitgliedsstärke ihrer Fachschaften so oft zugeordnet, bis alle Sitze verteilt sind. Die für die Reihenfolge der Zuordnung maßgebende Mitgliedsstärke einer Fachschaft errechnet sich auf der Grundlage des bis frühestens sieben Tage vor der Wahl eingeholten Wählerverzeichnisses.

(2) Die Wahlen finden einmal jährlich statt.

(3) Über Wahlanfechtungen entscheidet das StuPa. Es entscheidet auch, ob ein Mitglied des StuPa seine Mitgliedschaft verloren hat. Gegen die Entscheidung des StuPa ist die Beschwerde an die Präsidentin der TUHH zulässig.

(4) Das Nähere regelt die Wahlordnung.

§ 7

Zusammentritt und Wahlperiode

(1) Das StuPa beschließt rechtzeitig vor Beginn der Wahl über den Termin der ersten Sitzung des neu gewählten StuPa und gibt diesen hochschulöffentlich bekannt. Es trägt dafür Sorge, dass der Zeitraum zwischen der ersten Sitzung des amtierenden und der ersten Sitzung des neu

gewählten StuPa die Dauer von einem Jahr nicht wesentlich über- oder unterschreitet.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder des StuPa beginnt mit der ersten Sitzung nach der Wahl; sie endet mit Beginn der ersten Sitzung des neu gewählten StuPa.

(3) Das StuPa konstituiert sich mit der Wahl des Präsidiums und der Genehmigung einer Geschäftsordnung.

(4) Im Falle der Auflösung des StuPa findet regelmäßig für die verbleibende Dauer der vorgesehenen Amtsperiode eine Neuwahl statt. § 6 Absatz 1 ist hierbei anzuwenden. Die Neuwahl wird während der Vorlesungszeiten unverzüglich eingeleitet und durchgeführt. Von der Neuwahl kann nur abgesehen werden, wenn in die nach Auflösung verbleibende Dauer der vorgesehenen Amtsperiode des StuPa weniger als zwei Monate der Vorlesungszeiten fallen.

(5) Das Nähere regeln die Wahlordnung und die Geschäftsordnung.

§ 8

Präsidium

(1) Das StuPa wählt ein Präsidium. Dieses ist für die Durchführung der Aufgaben des StuPa verantwortlich.

(2) Das Präsidium besteht aus der Präsidentin, der stellvertretenden Präsidentin und einer Schriftführerin.

(3) Bei Verhinderung der Präsidentin übernimmt die stellvertretende Präsidentin deren gesamte Rechte und Pflichten.

(4) Die Mitglieder des Präsidiums werden für die Dauer der Amtszeit des StuPa aus ihrer Mitte gewählt. Die Wahl erfolgt einzeln und in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der Stimmen der in § 6 Absatz 1 vorgesehenen Mitglieder auf sich vereinigt.

(5) Ein Mitglied des Präsidiums scheidet aus dem Präsidium vorzeitig aus, wenn

1. es von seinem Amt im Präsidium zurücktritt,
2. das StuPa an seiner Stelle eine Nachfolgerin nach Absatz 2 wählt,
3. es nach § 9 Absatz 1 aus dem StuPa ausscheidet.

(6) Näheres regelt die Geschäftsordnung des StuPa (siehe § 17).

§ 9

Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des StuPa

(1) Ein Mitglied scheidet vorzeitig aus dem StuPa durch

1. Niederlegung des Mandats,
2. Exmatrikulation,
3. Tod

aus. Ein Mitglied, das nach § 6 Absatz 1 einen von den Fachschaftsräten zu besetzenden Sitz eingenommen hat, scheidet auch dann vorzeitig aus dem StuPa aus, wenn es seine Mitgliedschaft im entsendenden Fachschaftsrat verliert.

(2) Die Wiederbesetzung freigewordener Sitze regelt die Wahlordnung.

§ 10

Stellung der Mitglieder des StuPa

(1) Alle Mitglieder des StuPa sind Vertreterinnen der gesamten Studierendenschaft. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

(2) Die Mitglieder des StuPa sind verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet, an den Sitzungen des StuPa teilzunehmen.

(3) Jedes Mitglied des StuPa kann Einsicht in alle Unterlagen des AStA verlangen. Die Einsichtnahme in Unterlagen, die vertraulich zu behandeln sind, kann besonderen Regelungen unterworfen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung des StuPa.

§ 11

Sitzungsperiode

(1) Das StuPa tagt wenigstens einmal alle sechs Wochen während der Vorlesungszeiten und einmal während der vorlesungsfreien Zeit. Es sollte die Termine seiner Sitzungen im Voraus beschließen.

(2) Das Präsidium kann zu weiteren Sitzungen unter Einhaltung der Ladungsfrist einladen. Es muss unverzüglich einladen:

1. auf Antrag von einem Fünftel der Mitglieder des StuPa,
2. auf Antrag des AStA.

(3) Während der Sitzung des StuPa ist ein Protokoll über deren wesentlichen Verlauf zu führen.

§ 12

Beschlussfähigkeit

Das StuPa ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mehr als die Hälfte seiner nach § 6 Absatz 1 vorgesehenen Mitglieder anwesend ist. Näheres regelt die Geschäftsordnung des StuPa.

§ 13

Beschlüsse und Wahlen

(1) Jedes Mitglied des StuPa hat eine Stimme.

(2) Für Beschlüsse und Wahlen ist die einfache Mehrheit der in der Sitzung anwesenden Mitglieder des StuPa erforderlich, soweit diese Satzung oder sonstige Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen.

(3) Beschlüsse des StuPa sind im Protokoll wörtlich festzuhalten.

§ 14

Öffentlichkeit

(1) Das StuPa tagt in öffentlicher Sitzung.

(2) In begründeten Fällen kann die Öffentlichkeit mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder ausgeschlossen werden.

(3) In gesetzlich begründeten Fällen ist die Hochschulöffentlichkeit auszuschließen. Dasselbe gilt für Themen, die einer unabweisbaren Geheimhaltungspflicht unterliegen.

§ 15

Ausschüsse

(1) Das StuPa kann zur Vorbereitung und Unterstützung seiner Arbeit Ausschüsse einrichten.

(2) Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 16

Auflösung des StuPa

Das StuPa ist von seiner Präsidentin aufzulösen, wenn

1. das StuPa dies mit zwei Dritteln der Stimmen seiner Mitglieder beschließt,
2. sich die Anzahl der Mitglieder des StuPa auf weniger als die Hälfte der in dieser Satzung vorgesehenen Mitgliederzahl vermindert hat.

§ 17

Geschäftsordnung des StuPa

Das StuPa gibt sich in seiner konstituierenden Sitzung eine Geschäftsordnung mit den Stimmen der absoluten Mehrheit seiner in dieser Satzung vorgesehenen Mitglieder. In der Geschäftsordnung sind insbesondere Regelungen über Frist und Form der Einladung, die Aufstellung der Tagesordnung, die Aufgaben des Präsidiums, das Verfahren bei Sitzungen, die Beschlussfähigkeit des StuPa und das Protokoll aufzunehmen.

III.

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA)

§ 18

Aufgaben des AStA

(1) Der AStA vertritt die Studierendenschaft. Er führt die Beschlüsse des StuPa aus und ist ihm dafür rechenschaftspflichtig.

(2) Der AStA führt in eigener Verantwortung innerhalb der Richtlinien des StuPa die laufenden Geschäfte der Studierendenschaft.

§ 19

Mitglieder des AStA

(1) Dem AStA gehören folgende Mitglieder an:

1. die Vorsitzende,
2. die stellvertretende Vorsitzende,
3. die Finanzreferentin,
4. weitere Referentinnen nach Maßgabe der Geschäftsordnung des AStA.

(2) Die Mitglieder des AStA nach Absatz 1 Nummern 1 bis 3 bilden dessen Vorstand. Dieser bestimmt innerhalb der vom StuPa gefassten Beschlüsse die Richtlinien für die Arbeit der Mitglieder des AStA.

(3) Für die Dauer der Amtszeit ruht die Mitgliedschaft in den übrigen studentischen Gremien. Der Wahlausschuss ist von dieser Regelung ausgenommen.

§ 20

Wahl der Mitglieder des AStA

(1) Die Mitglieder des AStA werden durch das StuPa in getrennten Wahlgängen in geheimer Wahl gewählt.

(2) Näheres regelt die Wahlordnung.

§ 21

Amtszeit

(1) Die Amtszeit eines Mitglieds des AStA beginnt mit der Annahme seiner Wahl.

(2) Die Amtszeit eines Mitglieds des AStA endet

1. mit der Wahl einer Nachfolgerin, spätestens jedoch mit Ablauf des 28. Tages nach der ersten Sitzung des neu gewählten StuPa,
2. durch dessen Rücktritt,

3. mit der Auflösung seines Referats,
4. durch Abwahl mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder,
5. durch dessen Exmatrikulation,
6. durch dessen Tod.

(3) Im Falle des Rücktritts ist das ausscheidende Mitglied des AStA verpflichtet, seine Amtsgeschäfte bis zur Wahl einer Nachfolgerin fortzuführen.

§ 22

Stellung der Mitglieder des AStA

(1) Die Vorsitzende vertritt den AStA. Die stellvertretende Vorsitzende vertritt die Vorsitzende. Die Finanzreferentin vertritt die stellvertretende Vorsitzende.

(2) Innerhalb der Richtlinien des Vorstandes führen die Referentinnen ihre Geschäfte selbständig und verantwortlich gegenüber dem StuPa.

(3) Ein Mitglied des Vorstands ist zur Anwesenheit bei Sitzungen des StuPa verpflichtet.

(4) Die Mitglieder des AStA sind verpflichtet, dem StuPa, seinen Ausschüssen und deren Mitgliedern auf Verlangen umfassend Auskunft zu geben.

§ 23

Geschäftsordnung des AStA

Der AStA arbeitet auf der Grundlage einer Geschäftsordnung, über die das StuPa auf Vorschlag des Vorstandes des AStA mit einfacher Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder beschließt. Die Geschäftsordnung trifft insbesondere Regelungen über die Anzahl und Geschäftsbereiche der Referentinnen, Zeichnungsbefugnisse und die Beschlussfassung durch den AStA.

IV.

Die Hochschulvollversammlung (VV)

§ 24

Vollversammlung

(1) Die Vollversammlung (VV) ist die Versammlung aller Mitglieder der Studierendenschaft.

(2) Die VV beschließt über Anträge und Empfehlungen an das StuPa und den AStA.

(3) Die VV wird mindestens einmal im Semester während der Vorlesungszeit auf

1. Beschluss des StuPa,
2. schriftlichen Antrag von fünf vom Hundert der Mitglieder der Studierendenschaft,
3. schriftlichen Antrag des AStA

vom Präsidium des StuPa binnen einer Frist von 30 Tagen nach Vorliegen des entsprechenden Beschlusses bzw. nach Eingang eines dahingehenden Antrages einberufen. Sie ist wenigstens sieben Tage vor der Sitzung unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung hochschulöffentlich anzukündigen. In dringenden Fällen kann die Einberufung in kürzerer Frist erfolgen; über den Fall der Dringlichkeit entscheidet das Präsidium des StuPa.

(4) Das Präsidium des StuPa ist für die Vorbereitung der Vollversammlung zuständig. Die Vollversammlung wird von der Präsidentin des StuPa geleitet. Die Geschäftsordnung des StuPa ist entsprechend anzuwenden, soweit sich aus dieser Satzung nichts anderes ergibt.

(5) Die VV ist beschlussfähig, wenn wenigstens fünf vom Hundert der Mitglieder der Studierendenschaft erschienen sind. Ist die VV nicht beschlussfähig, kann eine neue VV einberufen werden. Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

V.

Die Fachschaften

§ 25

Gliederung der Studierendenschaft in Fachschaften

(1) Die Studierendenschaft gliedert sich in folgende Fachschaften:

1. Allgemeine Ingenieurwissenschaften und General Engineering Science (AIW/GES),
2. Bau- und Umweltingenieurwesen (BU),
3. Elektrotechnik und Informationstechnik (ET/IT),
4. Managementwissenschaften und Technologie (MWT),
5. Maschinenbau (MB),
6. Schiffbau (SB),
7. Verfahrenstechnik (VT).

(2) Das StuPa ordnet die einzelnen Studiengänge den Fachschaften zu und überprüft diese Zuweisung jährlich vor den Wahlen.

§ 26

Aufgaben der Fachschaft

(1) Aufgabe der Fachschaft ist es, die in die Zuständigkeit der Studierendenschaft fallenden Belange ihrer Mitglieder zu vertreten.

(2) Die Fachschaft verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig. Die Mitglieder des Fachschaftsrates sind nicht an Aufträge und Weisungen gebunden.

§ 27

Organe der Fachschaft

Organe der Fachschaft sind:

1. der Fachschaftsrat (FSR),
2. die Fachschaftsvollversammlung (FSVV).

§ 28

Mittelzuweisung

Die Fachschaftsrate erhalten zur Durchführung ihrer Aufgaben Mittel zur Selbstbewirtschaftung. Zu diesem Zweck ist zu Gunsten der Fachschaften in der Wirtschaftsordnung ein Anteil am Beitrag der Studierendenschaft vorzusehen.

§ 29

Der Fachschaftsrat (FSR)

(1) Der Fachschaftsrat (FSR) hat 12 Sitze. Die Besetzung und Wahl regelt die Wahlordnung.

(2) Der FSR vertritt die Interessen der Fachschaft. Er ist an die Beschlüsse der FSVV gebunden und ist ihr dafür rechenschaftspflichtig.

(3) Der FSR wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende und eine Finanzreferentin.

(4) Der FSR kündigt die FSVV wenigstens sieben Tage vor der Sitzung unter Angabe einer vorläufigen Tagesord-

nung hochschulöffentlich an. In dringenden Fällen kann die Einberufung in kürzerer Frist erfolgen. Über den Fall der Dringlichkeit entscheidet der FSR.

(5) Sitzungen des FSR sind hochschulöffentlich anzukündigen, FSR-Sitzungen sind hochschulöffentlich. Es gilt eine Ladungsfrist von 48 Stunden.

(6) In gesetzlich begründeten Fällen ist die Hochschulöffentlichkeit auszuschließen. Dasselbe gilt für Themen, die einer unabweisbaren Geheimhaltungspflicht unterliegen.

(7) Der FSR ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 30

Die Fachschaftsvollversammlung (FSVV)

(1) Der FSVV gehören alle Mitglieder einer Fachschaft an.

(2) Die FSVV beschließt über

1. grundsätzliche Angelegenheiten der Fachschaft,
2. Anträge und Empfehlungen an den FSR,
3. Vorlagen des FSR.

(3) Die FSVV wird wenigstens einmal im Semester während der Vorlesungszeit vom FSR einberufen. Im Übrigen erfolgt eine Einberufung auf

1. schriftlichen Antrag von fünf vom Hundert der Mitglieder der Fachschaft,
2. schriftlichen Antrag des AStA.

In dem Antrag sind die auf der FSVV zu behandelnden Punkte schriftlich aufzuführen.

(4) Die FSVV ist innerhalb von zwei Wochen nach dem Einberufungsbegehren durchzuführen.

(5) Die Vorsitzende des FSR ist für die Vorbereitung der FSVV zuständig und eröffnet sie.

(6) Die FSVV ist beschlussfähig, wenn wenigstens zehn vom Hundert der Mitglieder der Fachschaft anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

VI.

Arbeitsgemeinschaften (AG)

§ 31

Zweck

(1) Arbeitsgemeinschaften dienen dazu, Mitglieder der TUHH mit gleichen Interessensgebieten zusammenzubringen und den Austausch zu fördern.

(2) Arbeitsgemeinschaften dürfen keine religiösen oder parteipolitischen Ziele verfolgen.

§ 32

Gründung

(1) Mindestens fünf Personen, von denen mindestens drei der verfassten Studierendenschaft der TUHH angehören,

können unter Angabe des Zwecks eine Arbeitsgemeinschaft beim AStA beantragen.

(2) Der AStA entscheidet über den Antrag per Beschluss, der nicht begründet werden muss.

§ 33

Finanzen

(1) Arbeitsgemeinschaften dürfen keinen kommerziellen Geschäftsbetrieb betreiben.

(2) Arbeitsgemeinschaften kann vom AStA ein Budget zugewiesen werden.

(3) Gelder und Wertgegenstände der Arbeitsgemeinschaften sind zweckgebundenes Eigentum der verfassten Studierendenschaft.

(4) Einnahmen durch Spenden, Preisgelder, Fördergelder usw. sind Eigentum der Studierendenschaft und an diese weiterzuleiten. Diese werden vom Finanzreferat zweckgebunden geführt.

(5) Von den Absätzen 2 bis 4 kann die Arbeitsgemeinschaft auf besonderen Antrag durch den AStA befreit werden. Die Befreiung kann nur für alle Absätze gleichzeitig erfolgen.

§ 34

Auflösung

(1) Die Auflösung von Arbeitsgemeinschaften erfolgt durch

1. Abmeldung durch die Arbeitsgemeinschaft,
2. AStA-Beschluss,
3. fehlende Rückmeldung.

(2) Im Falle der Auflösung löst sich die Zweckbindung der Wertgegenstände und Gelder an die Arbeitsgemeinschaften.

(3) Gegen einen AStA-Beschluss zur Auflösung kann Widerspruch beim Präsidium des Studierendenparlaments eingereicht werden. Hierüber entscheidet das StuPa.

§ 35

Pflichten der AGs

(1) Jede Arbeitsgemeinschaft muss zwei Ansprechpartnerinnen haben, die Mitglied der verfassten Studierendenschaft der TUHH sind.

(2) Arbeitsgemeinschaften müssen sich jährlich zurückmelden.

§ 36

AG-Richtlinien

Weitere Regelungen enthalten die vom AStA beschlossenen Richtlinien der Arbeitsgemeinschaften.

VII.

Finanzen

§ 37

Mittel der Studierendenschaft

Die Studierendenschaft erfüllt ihre Aufgaben unter Verwendung ihres Vermögens und durch Beiträge, die von den Mitgliedern der Studierendenschaft auf Grund einer Beitragsordnung erhoben werden. Das StuPa beschließt über die Beitragsordnung und setzt die Beiträge fest.

§ 38

Wirtschaftsführung

(1) Das StuPa setzt einen Wirtschaftsrat ein. Näheres wird in der Wirtschaftsordnung geregelt.

(2) Das Vermögen und die Beiträge der Studierendenschaft werden vom AStA im Rahmen des vom StuPa beschlossenen und vom Wirtschaftsrat genehmigten Haushaltsplans bewirtschaftet.

(3) Das Nähere bestimmt die Wirtschaftsordnung. Sie trifft insbesondere Bestimmungen über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Studierendenschaft, die Zuweisung von Mitteln an die Fachschaften, die Rechnungslegung sowie den Wirtschaftsrat.

§ 39

Haftung für Verbindlichkeiten der Studierendenschaft

Für Verbindlichkeiten der Studierendenschaft haftet nur deren Vermögen.

VIII.

Schlussbestimmungen

§ 40

Besondere Ordnungen

(1) Zur Vervollständigung dieser Satzung beschließt das StuPa mit den Stimmen von zwei Dritteln seiner in § 6 Absatz 1 vorgesehenen Mitglieder folgende besondere Ordnungen:

1. Wahlordnung,
2. Wirtschaftsordnung.

(2) Zusätzlich beschließt das StuPa mit der absoluten Mehrheit seiner in § 6 Absatz 1 vorgesehenen Mitglieder die Beitragsordnung.

§ 41

Satzungsänderungen

Änderungen dieser Satzung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der in § 6 Absatz 1 vorgesehenen Mitglieder des StuPa.

§ 42

Übergangsbestimmungen

(1) Vor Inkrafttreten dieser Satzung bestehende Ordnungen gelten weiter mit Ausnahme der Bestimmungen, die dieser Satzung widersprechen.

(2) Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung amtierenden Organe der Studierendenschaft führen ihre Aufgaben bis zum Amtsbeginn der neu gewählten Organe weiter.

§ 43

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sat-

zung der Studierendenschaft der TUHH vom 16. Januar 2002 (Amtl. Anz. S. 1748) außer Kraft.

Hamburg, den 24. Februar 2015

Technische Universität Hamburg-Harburg

Amtl. Anz. S. 616

**Verzeichnis der zur Abgabe
von Verpflichtungserklärungen
berechtigten Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter des Universitätsklinikums
Hamburg-Eppendorf (UKE)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

Nach § 11 Absätze 5 und 6 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 425), bedürfen Erklärungen, durch die das UKE privatrechtlich verpflichtet werden soll, der Schriftform und gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung des UKE vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Dezember 2014 (Amtl. Anz. 2015 S. 122), der Unterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes.

Der Vorstand kann die Vertretung so regeln, dass neben einem Vorstandsmitglied eine sonstige Mitarbeiterin bzw. ein sonstiger Mitarbeiter oder zwei sonstige Mitarbeiterinnen bzw. sonstige Mitarbeiter gemeinsam zeichnen können.

Der Vorstand hat den nachstehend namentlich genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für die genannten Geschäftsbereiche und mit den jeweiligen Einschränkungen erteilt:

UKE – Strategischer Einkauf

Abgabe rechtverbindlicher Erklärungen für das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf im Rahmen der Tätigkeiten im Strategischen Einkauf bis zu einer Wertgrenze von maximal 500 000,- Euro je Rechtsgeschäft:

Theresa Anna Ludewig.

UKE – Zentrum für Diagnostik (mit Ausnahme der Pathologie)

Generalvollmacht für den genannten Geschäftsbereich zur Vornahme von Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen für den Vorstand, soweit diese nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen werden können und bei denen das Gesetz eine ständige Vertretung gestattet:

Michael Dettmer.

Hamburg, den 5. März 2015

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

Amtl. Anz. S. 622

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg
 Postanschrift:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg
 U 40, Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von: Frau Kirsten Spann
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
 des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de/schulbau/>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber
 Innensanierung der Schule Bovestraße am Standort Bovestraße 10 - 12, Hamburg – LOS 1: Objektplanung gemäß § 34 HOAI – LOS 2: Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr: 12
 Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaft-

liche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
 NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde SBH von der BSB mit der Sanierung des Hauptgebäudes der Grundschule Bovestraße am Standort Bovestr. 10-12 in Hamburg beauftragt. Die im Stadtteil Wandsbek liegende Grundschule entstand 1929 während der Amtszeit des damaligen Oberbaudirektors Fritz Schumacher. Das Hauptgebäude aus rotem Backstein steht unter Denkmalschutz. Die Schule Bovestraße ist eine vierzügige Ganztagschule mit einer Vorschulklasse, sowie Hort und 8 temporär genutzten Klassenräumen vom Charlotte-Paulsen-Gymnasium. Die Schule Bovestraße befindet sich in unmittelbarer Nähe zum ebenfalls in Teilbereichen denkmalgeschützten Charlotte-Paulsen-Gymnasium. Auf dem 9041 m² großen Grundstück befindet sich neben Spielflächen und dem Hauptgebäude ein eingeschossiger Zubau (Fertigstellung 2013), der als Ganztagsbetreuungsfläche (Speiseraum, Küche) genutzt wird.

Bei dem zu sanierenden Gebäude handelt es sich um ein vier- bis fünfgeschossiges, L-förmiges Gebäude mit einem Haupttreppenhaus und 2 Nebentreppenhäusern. Das Gebäude mit einer Nettogrundfläche von 5247,20 m² beinhaltet neben Klassenräumen auch eine Gymnastikhalle mit angrenzenden Sanitär- und Umkleieräumen (eingeschossig), sowie einer 130 m² großen Aula.

Kern der Maßnahme ist die komplette Innensanierung. Dies umfasst im Wesentlichen: Sanierung aller Oberflächen und Innentüren in Abstimmung mit dem Denkmalschutz, Prüfung des Brandschutz und ggf. Ertüchtigung der Bauteile, Erneuerung der RWA- und ELA-Anlagen, sowie

Prüfung und ggf. Austausch der Leitungssysteme und Heizanlage in Teilbereichen, Sanierung Gymnastikhalle, Sanitär- und WC-Anlagen, Einbau Lüftungsanlage in den Duschbereichen und evtl. Aula. Die Sanierung der Außenhülle (Dach, Fassade, Fenster) wurde bereits aufgrund der Dringlichkeit vorgezogen und im Oktober 2014 fertiggestellt. Auszüge aus der Planung werden den Bietern im Verfahren zur Verfügung gestellt. Die Verfasser der Planunterlagen sind nicht von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen. Die Umsetzung soll komprimiert im laufenden Betrieb erfolgen. Grundsätzlich sind im Gebäude mehrere Bauabschnitte denkbar, allerdings in Abhängigkeit von der Raumorganisation zur Gewährleistung des Unterrichtes bzw. des Schulbetriebs. Die organisatorischen Abhängigkeiten befinden sich derzeit in Klärung (ggf. kann es auch zu einer teilweisen oder kompletten Auslagerung der Nutzer kommen). Maßgeblich muss jedoch die Baustelleneinrichtung und Verkehrsführung auf dem gesamten Schulgelände berücksichtigt werden.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist ein Budget von 6,2 Mio. Euro brutto (gem. DIN 276 Kostengruppe 200-700) vorgesehen. Der Betrag ist als Kostenobergrenze zu verstehen und wird Bestandteil des Vertrages. Der Baubeginn ist für November 2015, die Baufertigstellung ist für Dezember 2016 geplant. Planung und Ausführung werden in engem Kontakt mit der Schulleitung durch den AG SBH abgestimmt.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

LOS 1: Objektplanung gemäß § 34 HOAI

- Leistungsphase 2 Objektplanung gemäß § 34 HOAI;
- Leistungsphasen 3 bis 8 Objektplanung gemäß § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

LOS 2: Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI

- Leistungsphase 2 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-3, 4+5 gemäß § 53 (2) HOAI;
- Leistungsphasen 3 bis 8 Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-3, 4+5 gemäß § 53 (2) HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Frau Schwarz als Vertreterin des Projektsteuerers Projektsteuerung Michael Dahm nimmt in beratender Funktion an der Auswahl der Bewerber des Teilnahmewettbewerbs und dem Verhandlungsverfahren teil. Die Schulleitung nimmt ggf. in beratender Funktion an den Angebotsverhandlungen teil. Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF-Verfahrens durch die WSP Deutschland AG, Niederlas-

sung Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: -

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 420.000,- Euro für LOS 1 (Objektplanung) und ca. 440.000,- Euro für LOS 2 (Technische Ausrüstung) inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 860.000,- Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen:

Optionen: Ja

Beschreibung der Optionen:

- Leistungsphasen 3 bis 8 Objektplanung gemäß § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- Leistungsphasen 3 bis 8 Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-3, 4+5 gemäß § 53 (2) HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw.**

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 17 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht pro LOS: Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist pro LOS der

Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Der Auftraggeber behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der/die Bewerber/in insofern seine bzw. ihre Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der jeweilige Auftragnehmer pro LOS sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht-beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind pro LOS folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);

- Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck);
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1F: Angaben zu Auftrags teilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
- Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter Ziffer III.1.1) genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1). Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1);
- Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3B/LOS 1: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen gemäß § 34 HOAI (siehe III.2.3) mit Referenzschreiben;
- Anlage 3B/LOS 2: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten für Leistungen gemäß § 55 HOAI (siehe III.2.3) mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben), nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn diese nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen sind bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen für jedes LOS gesondert auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail-Adresse vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es wird bei der Abforderung der Unterlagen darum gebeten, die Losnummer anzugeben, für dessen Leistung die Bewerbungsunterlagen benötigt werden. Eine Bewerbung ist für ein oder zwei LOSE möglich. Die Nachweise und Erklärungen sind für jedes LOS separat einzureichen. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unter-

schriebenem Bewerbungsbogen sowie der beige-fügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerbungsbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Die Bewerbung ist für jedes LOS separat in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Pro LOS ein aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden, jeweils 2-fach maximiert).

(B) Für LOS 1: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung gemäß § 34 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2012, 2013; 2014). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 400.000,- Euro (netto) erreichen.

Für LOS 2: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gemäß § 55 in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2012, 2013; 2014). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 400.000,- Euro (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z. B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o. ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier für LOS 1: Architekt/in für die Leistung Objektplanung gemäß § 34 HOAI.

Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier für LOS 2: Ingenieur/in für die Leistung Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI (HLS, Anlagegruppen 1-3) oder (ELT, Anlagegruppen 4+5).

(B) Für LOS 1: Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Objektplanung gemäß § 34 HOAI.

Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1. Januar 2007) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gemäß HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300+400 gemäß DIN 276), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen für LOS 1 soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

Für LOS 2: Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1. Januar 2007) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gemäß HOAI (Leistungsbild, Leistungsphasen und Anlagegruppen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 400 gem. DIN 276), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen für LOS 2 soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

(C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (je Jahr 2012, 2013, 2014). Für LOS 1: Im Bereich Objektplanung gemäß § 34 HOAI sind mind. 4 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

Für LOS 2: Im Bereich Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI (HLS, Anlagegruppen 1-3) sind mind. 2 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen. Im Bereich Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI (ELT, Anlagegruppen 4+5) sind mind. 2 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja
Geforderte Berufsqualifikation gemäß § 19 VOF: Als Berufsqualifikation werden für LOS 1 der Beruf Architekt/in für die Leistungen gemäß § 34 HOAI und für LOS 2 der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gemäß § 55 HOAI (HLS und ELT) gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:
Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
Die geplanten Mindest- und Höchstzahlen gelten jeweils für LOS 1 und LOS 2. Die Bewerbung ist für ein oder zwei Lose möglich. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Auswahl für ein oder zwei Lose zu treffen, sofern eine Bewerbung für beide Lose unterbreitet wird. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl für LOS 1 erfolgt anhand von zwei Referenzen für den Leistungsbereich der Objektplanung gem. § 34 HOAI jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbares Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung des Auftraggebers (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 20 Punkte für LOS 1 erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens. Die Auswahl für LOS 2 erfolgt anhand von zwei Referenzen für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), Qua-

lität (0-2 Punkt) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung des Auftraggebers (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 20 Punkte für LOS 2 erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens. Der dabei je LOS verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen für das jeweilige LOS versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien in einem LOS oder in beiden LOSEN zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl je LOS zu erhöhen oder gem. §10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) Zuschlagskriterien

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	20 %
2. Qualität	25 %
3. Nachhaltigkeit	10 %
4. Kundendienst	10 %
5. Ausführungszeitraum	5 %
6. Preis/Honorar	30 %

- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOF 006/2015
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 10. April 2015, 14.00 Uhr.
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 13. April 2015, 14.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen>

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens:

LOS 1: Versendung der Angebotsaufforderung 21. Kalenderwoche 2015; Einreichung der Honorarangebote 24. Kalenderwoche 2015; Verhandlungsgespräche 27. Kalenderwoche 2015.

LOS 2: Versendung der Angebotsaufforderung 23. Kalenderwoche 2015; Einreichung der Honorarangebote 25. Kalenderwoche 2015; Verhandlungsgespräche 28. Kalenderwoche 2015.

Die zu schließenden Verträge unterliegen dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt
VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
12. März 2015

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Innensanierung der Schule Bovestraße am Standort Bovestraße 10 - 12, Hamburg – LOS 1: Objektplanung gemäß § 34 HOAI – LOS 2: Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Objektplanung

- 1) **Kurze Beschreibung:** Siehe Ziffer II.1.5
LOS 1: Objektplanung gemäß § 34 HOAI
– Leistungsphase 2 Objektplanung gemäß § 34 HOAI;
– Leistungsphasen 3 bis 8 Objektplanung gemäß § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71240000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 420.000,- Euro für LOS 1 (Objektplanung) inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Eine Bewerbung ist möglich für ein oder beide Lose. Die Lose werden separat beauftragt.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Technische Ausrüstung

- 1) **Kurze Beschreibung:** Siehe Ziffer II.1.5
LOS 2: Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI
– Leistungsphase 2 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-3, 4+5 gemäß § 53 (2) HOAI;
– Leistungsphasen 3 bis 8 Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-3, 4+5 gemäß § 53 (2) HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen);
– Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71240000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 440.000,- Euro für LOS 2 (Technische Ausrüstung) inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Eine Bewerbung ist möglich für ein oder beide Lose. Die Lose werden separat beauftragt.

Hamburg, den 12. März 2015

Die Finanzbehörde

229

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg
Postanschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von: Frau Laura Gerlitz
Telefon: +49/040/4 28 23 - 63 28
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Neubau Campus Gymnasium Farmsen, Swebenhöhe 50, 22159 Hamburg, diverse hochbauliche und technische Gewerke.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Swebenhöhe 50, 22159 Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg plant die Finanzbehörde SBH | Schulbau Hamburg die Neugestaltung des Campusgedankens auf dem Grundstück des Gymnasiums Farmsen am Standort „Swebenhöhe 50“ in 22159 Hamburg-Wandsbek. Nach Schaffung der Baufreiheit im Zentrum des Schulgeländes ist die Errichtung eines dreigeschossigen Neubaus in Form eines rechtwinkligen „Z“ mit einem Flachdach geplant. Der Neubau mit einer BGF von ca. 5.900 m² wird Klassen- und Fachklassenräume und Bereiche für die ganztägige Nutzung bereithalten. Das Gebäude soll im laufenden Schulbetrieb (tgl. 7-16 Uhr) als flachgegründeter Massivbau aus Mauerwerk und Stahlbeton errichtet werden. Die vertikale Erschließung erfolgt über 3 Stahlbetontreppen. Im Bereich der Mensa/Pausenhalle sind Spannbetonhohldecken zu verwenden. Das Gebäude wird umlaufend verkleinert und im EG teilweise mit Betonfertigteilen bekleidet. Es gelten höchste Sicherheits- und Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Kinder insbesondere bei Nutzung von Fahrzeugen und Werkzeugen. Das Befahren des Schulgeländes hat nur in Schrittempo und mit Einweisung zu erfolgen. Der Zugang zur Baustelle erfolgt über die Hauptzufahrt Swebenhöhe 50. Die Einfahrt und Zugänge zum Grundstück müssen jederzeit uneingeschränkt freigehalten werden für den fortlaufenden Straßenverkehr und benachbarte Anlieger. Es ist zeitweise von Störungen und erforderlichen Rücksichtsmaßnahmen auszugehen. Lärmintensive Arbeiten sind in Einzelabstimmung mit der Schule, in den Pausen oder nach Unterrichtsende auszuführen.
- HIER:
- Los 1: Gerüstbauarbeiten
Los 2: Tischlerarbeiten
Los 3: Metallbauarbeiten
Los 4: Sonnenschutzarbeiten
Los 5: Dachdecker-/Dachklempnerarbeiten

- Los 6: Sanitärtechnik
Los 7: Heizungstechnische Anlagen
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 45214220
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose:
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Schwellenwertberechnung wird der Gesamtauftragwert für alle Lose auf ca. 1.888.500,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
Geschätzter Wert ohne MwSt: 1.888.500,- Euro.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 19 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014).
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als 5 Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOB EU 15/15 G
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja
Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2014/S 236-414298 vom 6. Dezember 2014
Sonstige frühere Bekanntmachungen:
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2014/S 242-425344 vom 16. Dezember 2014
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 20. April 2015, 12.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
 Preis: 10,- Euro
 Zahlungsbedingungen und -weise:
 Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.
 Empfänger: Landesbetrieb Schulbau Hamburg
 IBAN: DE 25 00000000020101529
 BIC: MARKDEF1200
 Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
 Verwendungszweck: 7005851,
 SBH VOB EU 15/15 G
 Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen.
 Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro PRO LOS fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.
 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
 21. April 2015, 10.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
 Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
 45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
 Tag: 21. April 2015, 10.00 Uhr
 Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 005
 Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
 Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
 Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
 Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
 Offizielle Bezeichnung:
 Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
 Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
 Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
 Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
 Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
 Offizielle Bezeichnung:
 SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung (U 1)
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
 Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 13. März 2015

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Neubau Campus Gymnasium Farmsen, Swebenhöhe 50, 22159 Hamburg, diverse hochbauliche und technische Gewerke.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Gerüstbauarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:** Gerüstbauarbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
 Hauptgegenstand: 45262100
- 3) **Menge oder Umfang:**
 Ca. 3000 m² Fassadengerüst, Gerüstklasse 4. Sowie Stunden eines Facharbeiters auf Nachweis.
 Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 49.200,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
 Laufzeit: 11 Monate ab Auftragsvergabe

- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: Juli 2015 bis Mai 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 21. April 2015 um 10.00 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 2**Bezeichnung:** Tischlerarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:** Tischlerarbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45421132
Ergänzende Gegenstände: 45421160
- 3) **Menge oder Umfang:**
Ca. 900 m² Holz-Aluminium-Pfosten-Riegel-Fassade, ca. 410 m² Äußere Aluminiumfensterbänke, ca. 60 Stück Motorische Öffnung für Fenster. Sowie Stunden eines Facharbeiters auf Nachweis.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 522.200,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 2 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: Januar 2016 bis Februar 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 21. April 2015 um 10.30 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 3**Bezeichnung:** Metallbauarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:** Metallbauarbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45262670
- 3) **Menge oder Umfang:**
Ca. 417 m² Aluminium-Pfosten-Riegel-Fassade, ca. 32 m² Sonnenschutzglas, ca. 32 m² Aluminium-Fensteranlage, ca. 2 Stück Stahlkonstruktion Dachhauben, ca. 56 m² Schrägverglasung ca. 10 Grad, ca. 61 m² Fenster Dachhaube, ca. 86 m² Wetterschutzgitter Dachhaube, ca. 20 Stück RWA Motoren Dachhaube, ca. 8 Stk. Außentüren 2-flügelig. Sowie Stunden eines Facharbeiters auf Nachweis.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 406.900,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 2 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: Januar 2016 bis Februar 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 21. April 2015 um 11.00 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 4**Bezeichnung:** Sonnenschutzarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:** Sonnenschutzarbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45421144

- 3) **Menge oder Umfang:**
Ca. 789 m² Senkrecht-Markisen. Sowie Stunden eines Facharbeiters auf Nachweis.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 138.100,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 11 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: Februar 2016 bis März 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 21. April 2015 um 11.30 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 5**Bezeichnung:** Dachdecker-/Dachklempnerarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Dachdecker-/Dachklempnerarbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45261214
Ergänzende Gegenstände: 45261300
- 3) **Menge oder Umfang:**
Ca. 296 m Attika mit Bohle und Blechabdeckung, ca. 1.879 m² Flachdach, Abdichtung und Wärmedämmung, ca. 214 m² Holzbelag, ca. 1 Stück Entrauchung Aufzug, ca. 1 Stück Rauchabzug Treppenhaus, 1 Psch. Dachausstieg, ca. 25 Stück Sekuranten. Sowie Stunden eines Facharbeiters auf Nachweis.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 279.600,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 2 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: Dezember 2015 bis Januar 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 21. April 2015 um 13.00 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 6**Bezeichnung:** Sanitärtechnik

- 1) **Kurze Beschreibung:** Sanitärtechnik
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45330000
Ergänzende Gegenstände: 45332000, 45333000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Ca. 10 Anschlüsse Kucheneinrichtung, 1 Fettabscheider, ca. 1400 m Trinkwasserleitung einschl. Formstücke inkl. Isolierung, ca. 160 m Abwasserleitung einschl. Formstücke, ca. 2 Bodenabläufe DN 100, ca. 150 m Regenwasserleitung einschl. Formstücke, ca. 12 Flachdachabläufe, ca. 33 Tiefspül-WCs wandhängend inkl. Unterputzpülkasten, ca. 1 behindertengerechtes WC inkl. Unterputzpülkasten und inkl. Haltegriff, ca. 17 Urinale inkl. Druckspüler, ca. 15 Waschtische inkl. Armaturen, ca. 1 behindertengerechter Waschtisch inkl. Armatur, ca. 6 Durchlauferhitzer, ca. 120 m Erdgasleitung.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 219.400,- Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Laufzeit: 10 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungstermin: Juni 2015 bis März 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 21. April 2015 um 13.30 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 7

Bezeichnung: Heizungstechnische Anlagen

1) **Kurze Beschreibung:**

Heizungstechnische Anlagen

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45331000

Ergänzende Gegenstände: 45315000

3) **Menge oder Umfang:**

Ca. 60 m Erdverlegte Nahwärmeleitung einsch. Hausanschluss, 1 Wärmeübergabestation ca. 280 kW, ca. 3150 m Rohrleitung einschließlich Formstücke inkl. Isolierung, 1 Verteiler mit ca. 7 Heizkreisen einsch. Pumpen, Armaturen und Isolierung, ca. 140 Heizkörper, ca. 1300 m² Fußbodenheizung, ca. 6 Verteiler inkl. Unterputzschrank, Regelmodul und Raumfühler.

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 273.100,- Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Laufzeit: 7 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungstermin: Juni 2015 bis November 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 21. April 2015 um 14.00 Uhr in Raum 005.

Hamburg, den 13. März 2015

Die Finanzbehörde

230

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Anna Schubert

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 86

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

2. Erweiterung der Stadtteilschule Bergstedt am Standort Volksdorfer Damm – diverse technische Gewerke.

II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

Bauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Kielortallee 18/20, 20144 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):**

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Neubau der 2. Erweiterung der Stadtteilschule Bergstedt, der als dreigeschossiger Solitär im Schulgelände platziert ist. Im Neubau entstehen auf ca. 3.400 m² NGF Ganztagsflächen, 16 allgemeine Unterrichtsräume plus Differenzierungsräume, Verwaltungsflächen sowie Physik- und Musikfachräume.

Hier:

Los 1: Fernmeldeinstallation

Los 2: Elektroinstallation

Los 3: Sanitär

Los 4: Küchentechnik

Los 5: Entwässerungskanalarbeiten

Los 6: Heizungsarbeiten

Los 7: Landschaftsarbeiten

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 45214220
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose:
Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sind möglich für alle Lose.
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Schwellenwertberechnung wird der Gesamtauftragwert über alle Lose auf ca. 1.531.000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
Geschätzter Wert ohne MwSt: 1.531.000,- Euro.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 17 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder:
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2011, 2012, 2013).

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als 5 Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOB EU 17/15 AS
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja
Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABI:
2014/S 249-440518 vom 27. Dezember 2014
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 20. April 2015, 12.00 Uhr.
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 10,- Euro pro LOS
Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger: Landesbetrieb Schulbau Hamburg
IBAN: DE 25 00000000020101529
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 17/15 AS

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro pro LOS fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Bitte beachten: Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
21. April 2015, 10.10 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 21. April 2015, 10.10 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 004
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Behörde für
Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
13. März 2015

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: 2. Erweiterung der Stadtteilschule Bergstedt am Standort Volksdorfer Damm – diverse technische Gewerke.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Fernmeldeinstallationsarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Fernmeldeinstallationsarbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45314000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Elektroakustische Anlage, Lautsprecher 160 St., Brandmeldeanlage, automatische Rauchmelder 150 St. Übertragungsnetz, Datendosen 150 St. Datenkabel 8.000 m.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 116.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 15 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: September 2015 bis Dezember 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 21. April 2015 um 10.10 Uhr in Raum 004.

Los-Nr. 2**Bezeichnung:** Elektroinstallationsarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Elektroinstallationsarbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45311000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Sicherheitsbeleuchtung, Unterverteilungen, Leitungsanlagen, Leuchtenlieferung, Leuchtenmontage, Aussenbeleuchtung.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 350.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 15 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: September 2015 bis Dezember 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 21. April 2015 um 10.40 Uhr in Raum 004.

Los-Nr. 3**Bezeichnung:** Sanitärinstallationsarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Sanitärinstallationsarbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45332400
- 3) **Menge oder Umfang:**
Sanitärobjekte 80 St, Schmutzwasserrohr 375 m, Trinkwasserrohr 725 m, 80 m erdverlegtes Trinkwasserrohr, 160 m Gasleitung (50 % erdverlegt).
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 127.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 12 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: Oktober bis November 2016 Erdverlegung Trinkwasser- und Gasrohr, März bis Dezember 2016 Sanitärinstallation im Gebäude. Die Öffnung der Angebote findet statt am 21. April 2015 um 11.10 Uhr in Raum 004.

Los-Nr. 4**Bezeichnung:** Küchentechnik

- 1) **Kurze Beschreibung:** Küchentechnik
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 39221000
- 3) **Menge oder Umfang:**
Kühl-/Tiefkühlzelle (ca. 7 m²) 1 St, Bandspülmaschine 1 St, Kombidämpfer 2 St, Kochfeld 1 St, 1 St Ausgabe.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 200.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 7 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Voraussichtlicher Ausführungstermin: Mai 2016 bis November 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 21. April 2015 um 11.40 Uhr in Raum 004.

Los-Nr. 5**Bezeichnung:** Entwässerungskanalarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Entwässerungskanalarbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45232452
- 3) **Menge oder Umfang:**
Fettabscheider 1 St, Kontrollschächte 10 St, Schmutzwasserleitungen DN 100 bis DN 150 370 m, Rohrgraben (Aushubtiefe 0,5 bis 2,00 m) 430 m.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 58.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 3 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: September 2015 bis November 2015. Anschluss an Hausanschlussleitung bis Juli 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 21. April 2015 um 14.00 Uhr in Raum 004.

Los-Nr. 6**Bezeichnung:** Heizungsinstallation

- 1) **Kurze Beschreibung:** Heizungsinstallation
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45331100
- 3) **Menge oder Umfang:**
Gasbrennwerttherme 80 kW 2 St, Heizkörper 160 St, geschweißtes Stahlrohr 3.000 m.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 185.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 9 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: März 2016 bis November 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 21. April 2015 um 14.30 Uhr in Raum 004.

Los-Nr. 7**Bezeichnung:** Landschaftsbauarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:** Landschaftsbauarbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45112712
- 3) **Menge oder Umfang:**
Betonpflaster 16 x 16 x 10 ca. 1760 m², Betonpflaster 20 x 20 x 10 ca. 280 m², Betonpflaster 20 x 10 x 8 ca. 40 m², Dränpflaster ca. 520 m², Grand ca. 1300 m², Betonmuldenstein ca. 205 m, Betonplatten, einreihig ca. 185 m, Asphaltspielfeld ca. 420 m², Schotterrasen ca. 210 m², Einbauten u.a.

Fahrradanlehnbügel, Rundbank, Bank ohne Lehne, Sitzrosten und Abtrittrosten vor den Eingängen, Fassadenrinne ca. 12 m, Kastenrinne, Abdeckung aus Gussrost, geschlossen ca. 110 m, Kastenrinne, Abdeckung Guss-Gitterrost ca. 80 m, Rasen/Wiese ca. 6.800 m², Pflanzung ca. 184 m².

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 495.000,- Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Laufzeit: 15 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Rodungsarbeiten/Gehölze auf Stock setzen Oktober 2015 bis Februar 2016, Landschaftsbau Beginn voraussichtlich Juli 2016 bis April 2017.

Hamburg, den 15. März 2015

Die Finanzbehörde

231

**Beschränkte Ausschreibung
nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb**

- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, Telefon: 040/4 28 11 - 61 25, Telefax: 040/4 27 31 - 1 28, E-Mail: andreas.herrmann@altona.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Ort der Ausführung: Feuchtwiesenmahd auf Feuchtwiesen des Bezirksamtes Altona.
- e) Feuchtwiesen Brünshentwiete, NSG Flottbektal und Elbwiesen im Bezirkamt Altona.
- f) Vergabenummer: **A/D4 G2 – 26/2015**

Die Anträge sind im verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag einzureichen – siehe Buchstabe u).

Pflege der Feuchtwiesen Brünshenwiese, im NSG Elbwiesen und NSG Flottbektal zum Schutz der heimischen Schachbrettblume etc. durch Mahd. Es ist geplant die gesamte Maßnahme über drei Jahre zu vergeben.

Die Mahd soll zweischürig (1. Mahd Mitte bis Ende Juni und 2. Mahd Mitte bis Ende September) für die Feuchtwiesen Elbwiese und Flottbektal und in einschüriger Mahd (Mitte bis Ende September), mit jeweiliger Mähguträumung vorgenommen werden.

Die Wiesen sind zum Teil stark vernässt, daher soll zur Schonung der natürlichen Ressourcen Spezialtechnik, sogenannte Leichtraupen mit Mäh- und Ladefunktion zum Einsatz kommen (maximaler Bodendruck 30-40 Gramm/cm²). Die Flächen sind jeweils durch ein Grabensystem zum Teil parzelliert, die Flächen sind zum Teil verschliff (Phragmites australis), das Mähgut/der Grünschnitt ist von den Flächen zu entfernen und zu entsorgen.

- NSG Elbwiesen ca. 2,7 ha Entsorgung Grünschnitt ca. 350 m³ (Erfahrungswerte vergangener Jahre).
- NSG Flottbektal ca. 3,6 ha Entsorgung Grünschnitt ca. 300 m³ (Erfahrungswerte vergangener Jahre).
- Brünshenwiese ca. 3,7 ha Entsorgung Grünschnitt ca. 300 m³ (Erfahrungswerte vergangener Jahre).
- Leichtraupe mit max. Bodendruck von 30-40 g/cm².

Termine: 1. Mahd: 15. Juni bis 30. Juni

2. Mahd: 20. September bis 10. Oktober

g) Entfällt

h) Lose sind nicht vorgesehen.

i) Beginn: 1. Mahd: 15. Juni, 2. Mahd: 15. September
Ende: 1. Mahd: 30. Juni, 2. Mahd: 30. September

j) Kein Nebenangebot

k) Entfällt

l) Entfällt

m) Der Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am: 8. April 2015

Anträge sind zu richten an:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Altona, Submissionssstelle, Erdgeschoss,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
(gekennzeichneter Umschlag)

Der Versand der Unterlagen erfolgt bis zum 6. Mai 2015.

n) Frist für den Eingang der Angebote:
Noch nicht feststehend

o) Anschrift: Entfällt

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am:
Noch nicht feststehend

Anschrift: Siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmern bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmern auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

- a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.
- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregistersauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,- Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“
- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer aktuellen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- j) Nachweis über geforderte Maschinenanforderung, max. Bodendruck, Mahd und Ladung in einem Arbeitsgang. (Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.)
-) Die Zuschlagsfrist endet am: Noch nicht feststehend
- w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Altona, Rechtsamt, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg, Telefax: 040/4 28 11 - 29 24
- Hamburg, den 12. März 2015
- Das Bezirksamt Altona**
- 232
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Straßenbauarbeiten
- e) Hamburg, Stadtteil Hoheluft-West, Eppendorfer Weg
- f) Vergabenummer: **003/015**
Erneuerung der Asphaltdeckschicht: 9000 m²
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: Mai 2015
Ende: Mai 2015
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 26. März 2015 bis 9. April 2015, 10.30 Uhr, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 12,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung. Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Kasse Hamburg
Konto-Nr.: IBAN DE 27 200 000 00 0020 001583
Geldinstitut: BIC MARKDEF 1200
Referenz: 4090830000089
Vertrag: 231000004145, 003-015
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 9. April 2015, 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 9. April 2015 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Keine.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 11. Mai 2015.
- w) Beschwerdestelle:
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
D4 Die Baudezernentin
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Hamburg, den 12. März 2015

Das Bezirksamt Eimsbüttel

233

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040/4 28 01 - 27 87, Telefax: 040/4 28 01 - 19 97
Email: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de

Öffentliche Ausschreibungen**der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (Polizei, Verwaltung und Technik, VT 212), schreibt im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung (ÖA 174048/15) nach § 3 Absatz 1 VOL/A im Auftrag der Feuerwehr Hamburg folgende Leistung aus:

Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Fahrschul Ausbildung zur Erweiterung von Fahrerlaubnissen der Klasse B (BE) auf die Klasse C in einem Ausbildungslehrgang für 50 Lehrgangsteilnehmer mit der Option von 30 weiteren Lehrgangsteilnehmern.

Ablauf der Angebotsfrist: 9. April 2015, 15.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt oder unter ausschreibungen@polizei.hamburg.de erhältlich.

Hamburg, den 16. März 2015

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

234

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Vorhang- und Gardinenstoffen** unter der Projektnummer 2015000029 öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 30. März 2015, 10.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 1. Juli 2015

Ausführungsfrist: 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:
<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2015000029 per E-Mail unter ausschreibungen@fb.hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden. Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 16. März 2015

Die Finanzbehörde

235

Gerichtliche Mitteilungen**Zwangsversteigerung**

71 r K 18/14. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Soothörn 16 A bis 16 L, 18 A bis 18 S belegene, im Grundbuch von Niendorf Blatt 16984 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/28 Miteigentumsanteil an den 5434 m² großen Flurstücken 3349, 11027 und 11029, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Reihemittelhaus Nummer 23 (Rechtsbestandteil des Wohnungseigentums ist die unter BV Nr. 2/zul gebuchte Grunddienstbarkeit [Leitungsrecht] an dem Flurstück 3327), durch das Gericht versteigert werden.

Eingeschossiges, voll unterkellertes Reihemittelhaus mit der postalischen Anschrift Soothörn 18 M. Dachgeschoss und Spitzboden zu Wohnzwecken ausgebaut. Etwa 73 m² Wohnfläche zuzüglich 9 m² Spitzboden. Gaszentralheizung. Baujahr etwa 1999. Zur Zeit der Begutachtung vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 157 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 19. Mai 2015, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten

kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. März 2015

Das Amtsgericht, Abt. 71
236

Zwangsversteigerung

616 K 43/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Sunderweg 17, 21077 Hamburg belegene, im Grundbuch von Marmstorf Blatt 4488 eingetragene 1085 m² große Grundstück (Flurstück 34), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, vollunterkellerten Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Baujahr 1961. Wohnfläche etwa 121 m² (Erdgeschoss = 66 m² verteilt auf 3 Zimmer Küche, Dusche/WC, Abstellraum; Dachgeschoss = 55 m² verteilt auf 3 Zimmer, Küche, Dusche/WC, Flur) Gaszentralheizung mit Warmwasseraufbereitung. Garage (Baujahr 1979). Die Immobilie ist leerstehend. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 238 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 5. Mai 2015, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,

Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. August 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. März 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 237

Zwangsversteigerung

717 K 24/14. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Oktaviostraße 121 belegene, im Grundbuch von Wandsbek Blatt 6720 eingetragene 887 m² große Grundstück (Flurstück 1297), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, vollunterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Errichtung vermutlich im Jahr 1936 in Massivbauweise. Die Wohnfläche beträgt etwa 129 m², verteilt auf 5 Zimmer, Flure, Küche, Badezimmer/WC und Gäste/WC. Gaszentralheizung, Warmwasser dezentral über Gastherme. Laut Gutachten befindet sich das Haus im Wesentlichen in einem etwas unterdurchschnittlichen Zustand. Zum Zeitpunkt des Ortstermins stand das Objekt leer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 520 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 28. Mai 2015, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr

bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11/- 21 50. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 20. März 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 238

Sonstige Mitteilungen

Ausschreibung gemäß § 12 Nummer 1 VOL/A

f & w fördern und wohnen AöR,
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
Telefon: +49/040/4 28 36 - 36 80
Telefax: +49/040/4 28 35 - 35 11

Ausschreibung Nr. **AÖA 021-2015**

**Kauf und Lieferung von Butter,
Hühnereier und Hühnerprodukten**
soll vergeben werden.

Die Unterlagen können schriftlich bis zum 8. April 2015 gegen einen Verrechnungsscheck in Höhe von 5,- Euro unter dem Kennwort **AÖA 021-2015** abgefordert werden. Der Scheck muss dem Antrag beigelegt sein. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Die Unterlagen können unter

f & w fördern und wohnen, AÖR, Poststelle EG, Submissionssstelle, Grüner Deich 17, 20097 Hamburg

montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgefordert bzw. eingesehen werden. Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem 8. April 2015 unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.foerdernundwohnen.de
Ausschreibung für Leistungen (VOL)
und Bauleistungen (VOB)
AÖA 021-2015

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die mit einer Einreichung von Referenzen mit der in der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Einreichfrist: 8. April 2015, 13.00 Uhr

Hamburg, den 12. März 2015

f & w fördern und wohnen AöR

239